

Erklärung des Vorstandes des ver.di-Bundeserwerbslosenausschusses

Regelsatzerhöhung ab 2022 bleibt unter Inflationsrate

Zum Jahresbeginn 2022 soll der „Hartz IV“ – Eckregelsatz um 3 Euro steigen. Das entspricht 10 Cent pro Tag bei Transferleistungen für Grundsicherungs-beziehende im SGB II und SGB XII.

Dazu Sylvia Sbrzesni, Vorsitzende des Bundeserwerbslosenausschusses (BEA): „Die geplante Regelsatzanpassung zum 01.01.2022 in Höhe von 0,76 Prozent kommt faktisch einer versteckten Kürzung bei den existenzsichernden Leistungen im SGB II Und SGB XII gleich. Diese Anpassung gleicht nicht einmal die aktuelle Inflationsrate in Höhe von 4,1 Prozent aus. Damit kann weder das menschenwürdige Existenzminimum noch die sozio-kulturelle Teilhabe garantiert werden“.

Laut Statistischem Bundesamt sind für Verbraucher*innen die **Preise für Nahrungsmittel** aktuell um 4,3 Prozent und **für Energie** um 11,6 Prozent gestiegen.

Am Beispiel der Position Wohnung (ohne Mietkosten), Strom ... in der Regelleistung ergibt sich folgendes:

Für eine Person, die alleine lebt, stehen im Jahr 2022 für Strom 38,32 Euro zur Verfügung. Bei einem durchschnittlichen jährlichen Stromverbrauch von 1.500 Kilowattstunden müssten Alleinstehende monatlich rund 47,50 Euro zahlen. Auf das gesamte Jahr gerechnet ergibt sich so ein Fehlbetrag von rund 110 Euro.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass umgehend gehandelt werden muss, um die versteckten Kürzungen bei den Transferbezieher*innen in unserer Gesellschaft zu stoppen. Es bedarf einer „roten Linie“ bei den existenzsichernden Leistungen.

Für eine ausgewogene, gesunde Ernährung und ein Mindestmaß an sozialer, politischer und kultureller Teilhabe müssen die Regelbedarfe deutlich steigen.

Dies ist umso dringlicher vor dem Hintergrund einer Klimaschutzpolitik. Die sozial – ökologische Wende darf nicht zu Lasten von Transferleistungsbeziehenden gehen.

Neben den versteckten Kürzungen bei den Regelbedarfen wurde auch noch massiv im Haushalt für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II umgeschichtet und eingespart. Neben der Verwendung von Finanzmittel aus dem Eingliederungsbudget für die Bezahlung des Personals (ca. 1,0 Milliarde Euro) der Jobcenter wurden weitere Kürzungen von der Bundesregierung verabschiedet:

- Die **Leistung für Unterkunft und Heizung** fällt mit 11,2 Milliarden Euro um etwa 1,1 Milliarde Euro geringer aus.
- Die Ausgaben für „**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**“ sind mit 16,5 Millionen Euro (minus 1,0 Millionen Euro) angesetzt.

Der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2022 sieht insgesamt 2,6 Milliarden Euro weniger bei den „Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ vor.

Das Eingliederungsbudget ist aber eigentlich für Umschulungen, Ausbildung und Training für die Langzeiterwerbslosen vorgesehen.

Allgemein ist der Anteil der erwerbslosen Menschen, die mit einer Weiterbildung gefördert werden, an allen Erwerbslosen gering. Im Jahr 2020 haben nur 3,2 Prozent an einer Weiterbildung teilgenommen, im Rechtskreis des SGB II lag der Anteil nur bei 2,0 Prozent und bei den sogenannten Optionskommunen bei 1,1 Prozent.

Dazu Dagmar König, zuständiges Mitglied im ver.di Bundesvorstand: „Wir wollen nicht, dass Arbeitslosigkeit verwaltet wird – unser Ziel ist es, Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Weiterbildungen sind dafür eine wichtige Grundlage. Hier zu sparen heißt, die Zukunft auf's Spiel zu setzen. Dies gilt insbesondere, da der Arbeitskräftebedarf in vielen Bereichen schon jetzt sichtbar ist.“

Wir wehren uns entschieden dagegen, dass die Finanzierung der notwendigen Corona-Hilfen zu Lasten der Erwerbslosen und der Rechtskreise des SGB II und SGB XII geht.